Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Finanzsteuerung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2008/1046	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.05.2008	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	09.06.2008	öffentlich

Tagesordnung

Jahresrechnung 2007

Beschlussvorschlag

Die Jahresrechnung wird zur Prüfung nach § 94 Abs. 1 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Begründung

Gemäß § 93 Abs. 2 GO ist die vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung durch den Bürgermeister dem Rat zuzuleiten.

Gemäß § 94 Abs. 1 GO beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung 2007 ist somit zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zu verweisen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

Klaus Pipke
Bürgermeister